

Hygienekonzept der Studierendenschaft der Universität Greifswald für die Durchführung der Erstsemesterwoche

Als Erweiterung zum Hygieneplan der Universität zur Durchführung der Präsenzlehre während der Corona-Pandemie

(Stand 24.09.2020)

Inhalt

Vorbemerkung

1. Veranstaltungen im Freien

1.1 Stadt- und Campusführung

1.2 Grillen/Picknick/Abendessen

1.3 Kittelanprobe

1.4 Spiele im Freien

2. Veranstaltungen in Räumen

2.1 Einführungsveranstaltung/Fachschaftsfrühstück ggf. mit Buffet

2.1.1 Fachschaftsfrühstück

2.1.2 Fachschaftsfrühstück/Buffer ohne Selbstbedienung

2.1.3 Buffet mit Selbstbedienung/Kennenlern-Picknick/ Kennenlern-Abend mit Abendessen

2.2 Campusführung

2.3 Kennenlern-Spiele

Anlagen

Hygieneplan der Universität Greifswald zur Durchführung von Präsenzlehre während der Corona-Pandemie

Übersicht der Veranstaltungen in der Erstsemesterwoche vom 5. bis 12. Oktober 2020
Maßnahmenplan

Vorbemerkung

Das Hygienekonzept der Studierendenschaft der Universität Greifswald ergänzt den Hygieneplan der Universität Greifswald zur Durchführung von Präsenzlehre während der Corona-Pandemie und wird wie dieser fortlaufend an die Gegebenheiten angepasst.

Ziel dieses Konzeptes ist es, durch die Beschreibung von Hygienemaßnahmen einen Rahmen zu schaffen, in dem die Erstsemesterwoche ohne erhöhte Gesundheitsrisiken in Präsenz möglich ist.

Die Fachschaftsräte (FSR) werden in die Hygienemaßnahmen vom Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTA) der Universität Greifswald eingewiesen und verpflichtet, alle Teilnehmenden (TN) unmittelbar vor, während und nach den Veranstaltungen zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln anzuhalten. Alle an und mit den Veranstaltungen beteiligten Personen werden darüber hinaus

angehalten, auch die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) sorgfältig zu beachten.

Die Informationen rund um die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig angepasst und über die Webseite der Universität Greifswald bereit gestellt.

Für alle Veranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot.

Zur Sicherstellung der Anforderungen des Hygieneplanes wurde ergänzend ein Maßnahmenplan erstellt. Dieser regelt die Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen veranstaltungsindividuell.

Eindeutige Verantwortlichkeiten je Maßnahme werden im Maßnahmenplan zugewiesen.

Alle geplanten Veranstaltungen sind in der Anlage „Übersicht der Veranstaltungen in der Erstsemesterwoche vom 5. bis 12. Oktober 2020“ aufgelistet.

1. Veranstaltungen im Freien

Für alle Veranstaltungen im Freien gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Corona-Lockerungs-LVO MV und des Hygieneplanes der Universität Greifswald sowie die im Maßnahmenplan dargestellten Hygieneregeln für „Aufenthalt im Freien“. Veranstaltungen, die lediglich auf ein geselliges Beieinandersein hinauslaufen, sind untersagt.

Besondere zusätzliche Hygieneanforderungen werden bei der jeweiligen Veranstaltungsart aufgeführt.

1.1 Stadt- und Campusführung

Bei den Stadt- und Campusführungen werden von den jeweiligen FSR im Vorfeld Routen und Stationen bestimmt, die mit den Erstsemestern abgelaufen werden sollen.

Zu den oben genannten Hygieneregeln werden zudem Gruppen mit max. 15 Personen gebildet. Die einzelnen Gruppen starten zeitversetzt, um sich nicht zu begegnen.

Es besteht die Pflicht, während der gesamten Stadt- und Campusführung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

1.2 Grillen/Picknick/Abendessen

Grillen/Picknick/Abendessen ist untersagt.

1.3 Kittelanprobe

Bei der Einführungsveranstaltung des FSR Biochemie werden durch Anprobieren von Musterkitteln die Größen der Erstsemester ermittelt. Die Kittel müssen in der Erstsemesterwoche bestellt werden, damit sie rechtzeitig zum regulären Lehrbetrieb zur Verfügung stehen.

Zum Anprobieren werden neben den in Punkt 1 genannten Hygieneregeln zusätzlich Einmalhandschuhe getragen.

1.4 Spiele im Freien

Von den FSR sind zum besseren Kennenlernen der TN untereinander Spiele im Freien geplant, wie z. B. Wikingerschach, Speed-Dating oder Kubb-Turniere. Dabei wird von den von den FSR bestimmten Personen zusätzlich zu den in Punkt 1 genannten Hygieneregeln auf Folgendes geachtet: Es besteht die Pflicht, während der gesamten Veranstaltung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Partner- oder Teamübungen sind nicht gestattet. Abklatschen und Jubel mit Körperkontakt sind untersagt. Die Spielmaterialien werden regelmäßig desinfiziert.

2. Veranstaltungen in Räumen

Für alle Veranstaltungen in Räumen gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Corona-Lockerungs-LVO MV und des Hygieneplanes der Universität Greifswald sowie die im Maßnahmenplan dargestellten Hygieneregeln für „Aufenthalt in Gebäuden“. Besondere zusätzliche Hygieneanforderungen werden bei der jeweiligen Veranstaltungsart aufgeführt.

2.1 Einführung/Fachschaftsfrühstück ggf. mit Buffet

Die Einführungsveranstaltungen dienen dazu, den Erstsemestern allgemeine Informationen zum Studium und zur Erstellung von Stundenplänen zu vermitteln sowie Möglichkeiten zum Kennenlernen der Mitstudierenden zu schaffen. Zudem werden die Dozierenden vorgestellt.

Bei einigen Einführungsveranstaltungen der FSR werden entweder durch die TN Speisen und Getränke zum Eigenverzehr mitgebracht oder die FSR bieten Speisen und Getränke als Buffet ohne Selbstbedienung an. Die Art der Essensversorgung ist in der Anlage „Übersicht der Veranstaltungen in der Erstsemesterwoche vom 5. bis 12. Oktober 2020“ aufgeführt und nachfolgend näher erläutert.

2.1.1 Fachschaftsfrühstück

Die TN bringen sich ihr Essen und Trinken selbst mit und verzehren es an den ihnen zugewiesenen Plätzen. Es gelten zusätzlich zu den in Punkt 2 genannten Hygieneregeln die Regeln aus dem Maßnahmenplan für „Angebot von Speisen und Getränken“.

2.1.2 Fachschaftsfrühstück/Buffet ohne Selbstbedienung

Die FSR bieten Speisen und Getränke an und geben sie an die TN aus. Die TN bedienen sich nicht selbst an den Lebensmitteln. Zu den in Punkt 2 genannten Hygieneregeln gelten die Regeln aus dem Maßnahmenplan für „Angebot von Speisen und Getränken“.

2.1.3 Buffet mit Selbstbedienung/Kennenlern-Picknick/Kennenlern-Abend mit Abendessen

Buffets mit Selbstbedienung, Kennlern-Picknicks, Kennlern-Abende mit Abendessen sind untersagt.

2.2 Campusführung

Bei der Campusführung werden den Erstsemestern die Hörsäle, Seminarräume, Veranstaltungsräume und weitere für das Studium wichtige Räume in den Gebäuden gezeigt. Die Routen und Stationen werden von den jeweiligen FSR im Vorfeld bestimmt.

Zu den im Punkt 2 genannten Hygieneregeln werden zudem Gruppen mit max. 15 TN gebildet. Die einzelnen Gruppen starten zeitversetzt, um sich nicht zu begegnen. Es besteht die Pflicht, während der gesamten Campusführung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

2.3 Kennenlern-Spiele

Kennenlern-Spiele in Gebäuden sind untersagt.